



# Finanzamt Aschaffenburg

Finanzamt Aschaffenburg, 63736 Aschaffenburg

Firma  
A+C Göbel  
GmbH & Co. KG  
Kirchbergweg 1  
63864 Glattbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	204
Steuernummer:	20415007303
Sicherheitsnummer:	08353381

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎06021 492-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	204 / 150 / 07303	1320	Frau Kissner	165	19.10.2011
			zu erreichen von 8 - 12 Uhr		

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma A+C Göbel GmbH & Co. KG, Kirchbergweg 1, 63864 Glattbach
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **19.10.2011 bis zum 18.10.2014**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Kissner



<b>Dienstgebäude</b>	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b>	<b>Kreditinstitut</b>	<b>Konto-Nr.</b>	<b>Bankleitzahl</b>
Auhofstraße 13 63741 Aschaffenburg	Montag bis Mittwoch von 8 - 15 Uhr Donnerstag von 8 - 18 Uhr Freitag von 8 - 12 Uhr	Deutsche Bundesbank Würzburg Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau HypoVereinsbank Aschaffenburg	79501500 8375 801178	790 000 00 795 500 00 795 200 70
<b>Telefax</b>	<b>Haltestelle</b>	<b>Internet</b>	<b>E-Mail</b>	
06021 492-1000	Finanzamt, Linien 43 und 45	<a href="http://www.finanzamt-aschaffenburg.de">www.finanzamt-aschaffenburg.de</a>	<a href="mailto:poststelle@fa-ab.bayern.de">poststelle@fa-ab.bayern.de</a>	